

WINDPARK SÜR WÜRDER WURP

Gemeinde Stadland Landkreis Wesermarsch

FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung

im Auftrag:



Projekt Ökoveat GmbH
Alexanderstraße 404b
26127 Oldenburg
Tel.: 0441 / 961170-0

Bearbeitung:



Bürogemeinschaft für Landschaftsökologie - naturRaum

Dr. Martine Marchand
Kastanienallee 21, 28717 Bremen

Oldenburg, den 26.03.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ludger Elverich'.

Ludger Elverich

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Beschreibung des Vorhabens.....	5
2.1	Vorhaben.....	5
2.2	Vorhandene Nutzungen	5
3	Methode - Vorgehensweise bei der Erarbeitung der vorliegenden Unterlage ...	5
3.1	Allgemeines	5
4	Beschreibung der im Umfeld des Vorhabens liegenden Natura 2000-Gebiete sowie Bewertung möglicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben	7
4.1	EU-Vogelschutzgebiet Unterweser (V27 - DE2617-401).....	7
4.1.1	Verwendete Quellen.....	7
4.1.2	Beschreibung des Schutzgebietes	7
4.1.3	Wertbestimmende Vogelarten des Vogelschutzgebietes.....	8
4.1.4	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	8
4.1.5	Managementpläne / Pflege und Entwicklungsmaßnahmen	10
4.1.6	Bewertung möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele sowie der Maßnahmenumsetzung für das EU-Vogelschutzgebiet V27	10
4.1.7	Fazit für das EU-Vogelschutzgebiet V27 - Unterweser.....	11
4.2	FFH-Gebiet „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ (FFH-Gebiet 026 - DE2516-331).....	12
4.2.1	Verwendete Quellen.....	12
4.2.2	Beschreibung des Schutzgebietes	12
4.2.3	Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie	13
4.2.4	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	13
4.2.5	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	14
4.2.6	Managementpläne / Pflege und Entwicklungsmaßnahmen	14
4.2.7	Bewertung möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele sowie der Maßnahmenumsetzung für das FFH-Gebiet „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“	15
4.2.7	Fazit für das FFH-Gebiet „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ (DE2516-331)	15
5	Gesamtfazit.....	15
6	Quellen	16

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des geplanten Windparks Sürwürderwarp und der östlich benachbarten Natura 2000-Gebiete	2
Abb. 2: Übersichtskarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Strohauser Vorländer und Plate“ mit Markierung des Standorts des geplanten Windparks (●).....	3
Abb. 3: Übersichtskarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tideweser“ mit Markierung des Standorts des geplanten Windparks (●)	4

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Wertbestimmende Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes V27 - „Unterweser“	8
--	---

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Ökoverst GmbH plant im Ortsteil Sürwürden der Gemeinde Stadland, Landkreis Wesermarsch, den aus 3 neuen Windenergieanlagen (WEA) bestehenden Windpark „Sürwürderwarp“. Vorgesehen ist die Aufstellung von 3 Windenergieanlagen des Typs Vestas EnVentus V150 mit Nabenhöhe 125,0 m, Rotor Durchmesser 150,0 m und einer Gesamthöhe von 200,0 m.

Für diesen Windpark wird seitens der Gemeinde Stadland der Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 65 „Windpark Sürwürderwarp“ aufgestellt.

In einem Abstand von ca. 1,9 km von der östlichsten WEA liegen Teilflächen des Natura 2000-Gebietes „Unterweser“ (EU-Vogelschutzgebiet V27; DE2617-401).

Weitere Vogelschutzgebiete wie z.B. das EU-Vogelschutzgebiet „Marschen am Jadebusen“ (V64; DE2514-431) liegen in Entfernungen von mindestens 7,9 km zum Vorhaben.

In gleichem Abstand wie das Vogelschutzgebiet „Unterweser“ und teilweise deckungsgleich mit diesem liegt das FFH-Gebiet 026, „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ (DE2516-331).

Das FFH-Gebiet 203 „Unterweser“ (DE2316-331), das unmittelbar östlich an die o.g. Natura 2000-Gebiete angrenzt, umfasst zu einem sehr großen Teil aquatische Flächen der Weser, hat einen Abstand von mehr als 4.000 Meter vom Vorhaben und ist von diesem durch die beiden o.g. Natura 2000-Gebiete getrennt (s. Abb. 1).

Das FFH-Gebiet „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ (Nds.-Nr. 026) und das Vogelschutzgebiet „Unterweser“ (V27) sind im Bereich der Strohauser Vorländer durch das Naturschutzgebiet „Strohauser Vorländer und Plate“ (NSG WE 260) rechtlich gesichert (s. Abb. 2).

Das FFH-Gebiet 203 „Unterweser“ ist durch das Naturschutzgebiet „Tideweser“ (NSG WE 315) rechtlich gesichert (s. Abb. 3).

Aufgrund der Lage des geplanten Windparks in Nachbarschaft zu den Natura 2000-Gebieten Vogelschutzgebiet V27 „Unterweser“ (DE2617-401) sowie FFH-Gebiet 026, „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ (DE2516-331) wird hiermit eine Vorprüfung zur Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutz- und Erhaltungszielen der Gebiete vorgelegt (FFH-VVP).

Aufgrund des großen Abstandes von mehr als 4 km des FFH-Gebietes Unterweser (Nds.-Nr. 203) vom Vorhaben ist eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele dieses Gebietes durch das Vorhaben auszuschließen. Auch alle weiteren Natura 2000-Gebiete im weiteren Umfeld zum Vorhaben, wie z.B. das EU-Vogelschutzgebiet „Marschen am Jadebusen“, haben eine so große Entfernung vom Vorhaben, dass Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen sind.

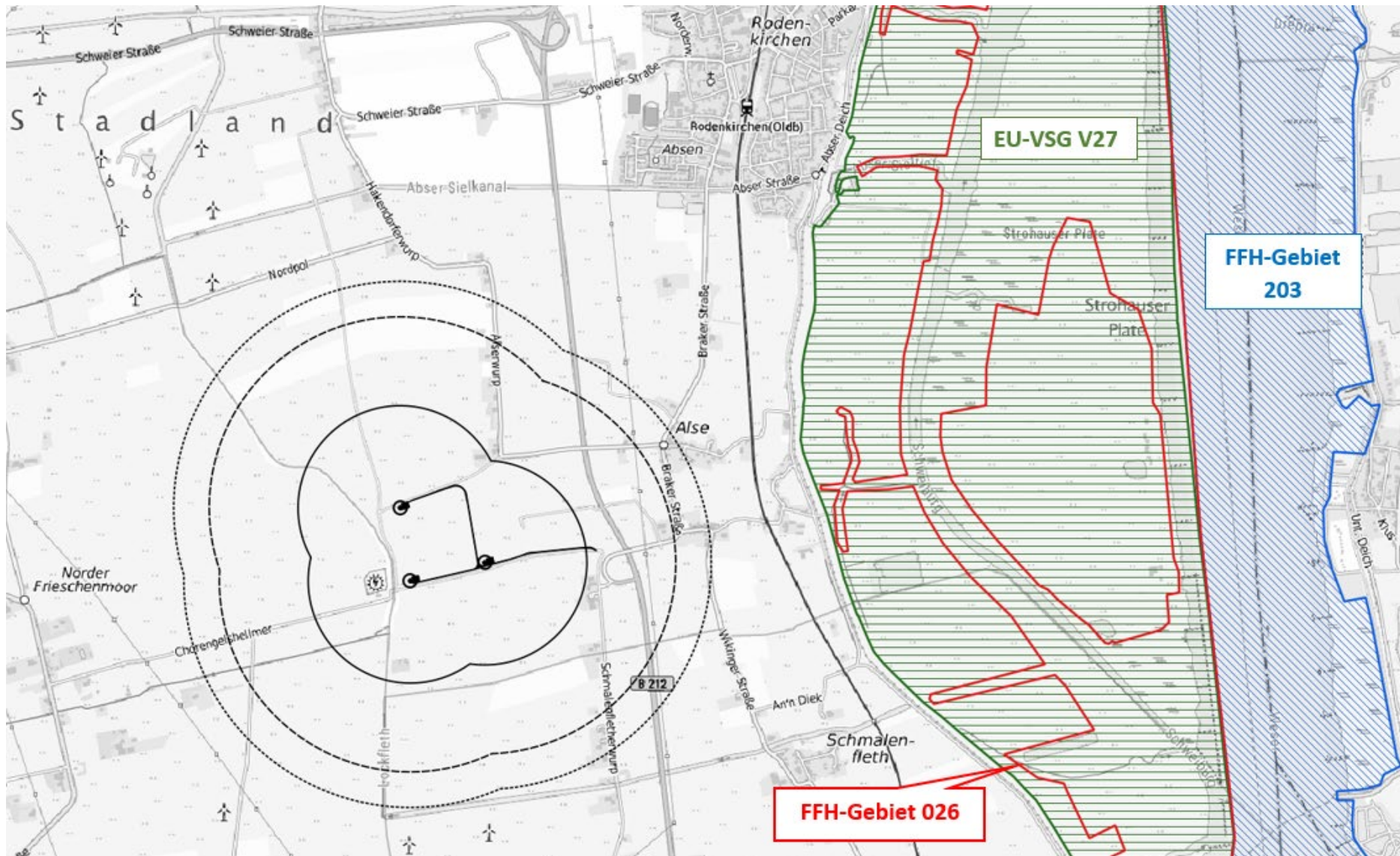


Abb. 1: Lage des geplanten Windparks Sürwürderwarp und der östlich benachbarten Natura 2000-Gebiete

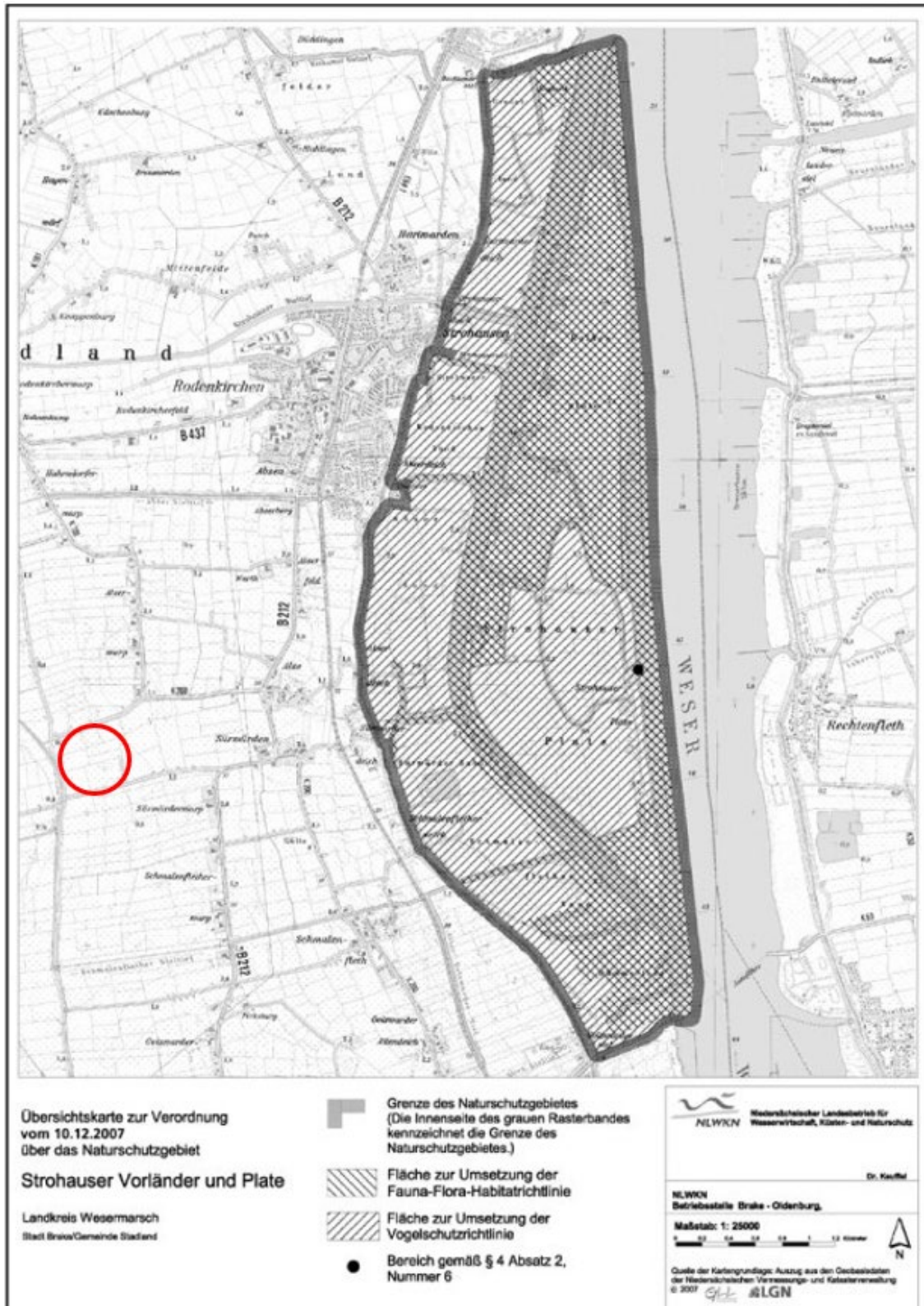


Abb. 2: Übersichtskarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Strohauser Vorländer und Plate“ mit Markierung des Standorts des geplanten Windparks (●)

(Quelle: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutzgebiete/amtliche-verordnungs-karte-zum-naturschutzgebiet-strohauser-vorlaender-und-plate-43567.html>)

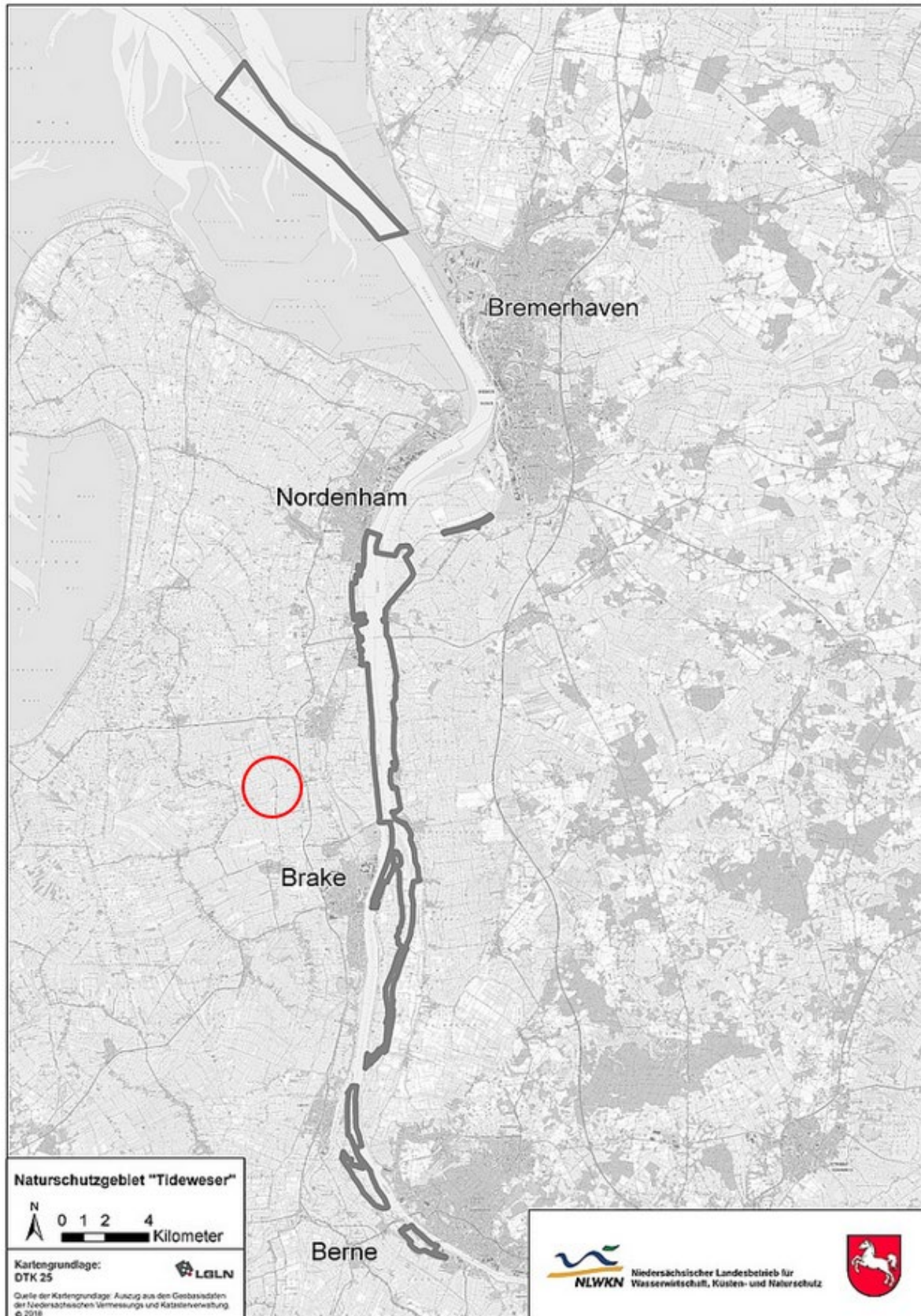


Abb. 3: Übersichtskarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tideweser“ mit Markierung des Standorts des geplanten Windparks (●)

(Quelle: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutzgebiete/verordnung-zum-naturschutzgebiet-tideweser-173880.html>)

2 Beschreibung des Vorhabens

2.1 Vorhaben

Im geplanten Windpark (WP) Sürwürderwarp ist die Aufstellung von 3 Windenergieanlagen (WEA) mit Nabenhöhe 125,0 m, Rotordurchmesser 150,0 m und einer Gesamthöhe von 200,0 m vorgesehen.

Der Betrieb der WEA soll dauerhaft tags und nachts erfolgen. Regelmäßig wiederkehrende Unterbrechungen des Betriebs sind nicht vorgesehen. Zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen von im Bereich der WEA aktiven Fledermäusen sind unter bestimmten Voraussetzungen kurzzeitige Betriebsunterbrechungen in Form von Vermeidungsmaßnahmen (Abschaltregime, Gondelmonitoring) vorgesehen. Diese werden mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wesermarsch abgestimmt.

Im Zuge der Aufstellung der WEA sollen in ihrer unmittelbaren Umgebung keine neuen für Vögel, Fledermäuse oder Insekten attraktive Biotopstrukturen wie z.B. Gehölze oder artenreiche Staudenfluren hergerichtet werden und die bisherige landwirtschaftliche Nutzung auch auf den nur bauzeitlich beanspruchten Flächen fortgesetzt werden. Maßnahmen zum Ausgleich der vorhabenbedingten erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Vögel, Biotoptypen und Boden sind in ausreichenden Abständen zur den geplanten WEA des Windparks vorgesehen (siehe LBP).

2.2 Vorhandene Nutzungen

Der geplante Standort des WP Sürwürderwarp befindet sich in der offenen, strukturarmen Grünlandmarsch, auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Flurstücken (Intensivgrünland), die von weiteren meist intensiv genutzten Marschengrünländern umgeben sind. Die dem WP nächstgelegene geschlossene Siedlung ist die Ortschaft Sürwürden etwa 1,0 km östlich der östlichen WEA des WP.

Die asphaltierten Feldwirtschaftswege Sürwürder Hellmer, Alser Hellmer und Neuer Landweg werden einreihig, abschnittsweise auch zweireihig von Baumreihen begleitet.

Die zum geplanten WP nächstgelegenen bewohnten Hofstellen oder Einzelhäuser befinden sich südöstlich und nördlich der östlichen WEA. Sie haben Abstände von mehr als 600 m zu dieser.

Am östlichen Ende des Chorengelshellmers, westlich der südwestlichen WEA, befindet sich eine Photovoltaik-Anlage, die von flächigem Röhricht und einzelnen Gehölzen umgeben ist. Nordwestlich und südlich des geplanten Windparks befinden sich in größeren Abständen die Windparks Ovelgönne-Frieschenmoor und Golzwarden.

3 Methode - Vorgehensweise bei der Erarbeitung der vorliegenden Unterlage

3.1 Allgemeines

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung stellt innerhalb des durch Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-Richtlinie (FFH-RL) bzw. § 34 BNatSchG normierten Prüfprogramms die Hauptstufe einer umfassenden speziellen naturschutzrechtlichen Prüfung eines Projektes bzw. Planes im Hinblick auf dessen Zulassungs- bzw. Durchführungsfähigkeit dar. Sie hat die Überprüfung der Verträglichkeit von Projekten bzw. Plänen zum Gegenstand, die geeignet sind, einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen ein Natura 2000-Gebiet in seinen Erhaltungszielen zu beeinträchtigen.

Der FFH-Verträglichkeitsprüfung vorgelagert wird eine **Vorprüfung (FFH-VVP)** durchgeführt, um vorab zu klären, ob Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele für ein Natura 2000-Gebiet im

näheren oder weiteren Umkreis eines Vorhabens ausgeschlossen werden können. Wenn dies bejaht werden kann, sind keine weiteren Prüfschritte erforderlich.

Die vorliegende FFH-VVP enthält als Basis zur Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen folgende Inhalte:

- Kurzbeschreibung der Natura 2000-Gebiete: Lage, maßgebliche Bestandteile, Erhaltungsziele und Schutzzweck (die Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes bilden die Maßstäbe für die Verträglichkeitsprüfung).
- Darstellung der möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Natura 2000-Schutzgüter.
- Mögliche Betroffenheit und Auswirkungen auf die Erhaltungsziele.

Kommt die Prüfung zu dem Ergebnis, dass eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele ausgeschlossen werden kann, ist das Projekt zulässig, die Vorprüfung damit abgeschlossen.

Das folgende Ergebnis dieser FFH-Verträglichkeitsvorprüfung findet sich in Kap. 5 Fazit:

Die Durchführung einer vollumfänglichen FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht notwendig.

4 Beschreibung der im Umfeld des Vorhabens liegenden Natura 2000-Gebiete sowie Bewertung möglicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben

4.1 EU-Vogelschutzgebiet Unterweser (V27 - DE2617-401)

4.1.1 Verwendete Quellen

Für die Darstellung der vorkommenden Brut- und Gastvogelarten Arten und der Erhaltungsziele sowie weiterer Angaben zum Schutzgebiet wurden folgende Quellen genutzt (Internet-Daten zuletzt abgerufen am 24.08.2025):

- Vollständige Gebietsdaten für das Gebiet DE2617-401 (Stand Mai 2023); https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-VS
- Erhaltungsziele zum Vogelschutzgebiet V27 in der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Strohauser Vorländer und Plate“: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Strohauser Vorländer und Plate" | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz](#); Stand 2007.
- Aktualisierte Erhaltungsziele für das VSG Nr. 27: www.nlwkn.niedersachsen.de/download/188640/Erhaltungsziele_Teilgebiete_Tegeler_Plate_Strohauser_Vorlaender_und_Plate_Rechter_Nebenarm.pdf; im Rahmen der Managementplanung aktualisiert; Stand 2023.
- Zusammenstellung „Wertbestimmende Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen“ Stand 01.08.2017;¹ https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#wertArtVS
- Natura 2000-Managementplan für die FFH-Gebiete Nr. 026 „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ und Nr. 203 „Unterweser“ sowie für die überlagernden Teile des Vogelschutzgebietes V 27 „Unterweser“, Text und Karten; www.nlwkn.niedersachsen.de/download/195842/Managementplan_Landkreise_Cuxhaven_Wesermarsch_und_Osterholz_-_Karten_1-2.pdf; www.nlwkn.niedersachsen.de/download/164036/Managementplan_Landkreise_Cuxhaven_Wesermarsch_und_Osterholz_-_Text_und_Karten_3-5.pdf; www.nlwkn.niedersachsen.de/download/195843/Managementplan_Landkreise_Cuxhaven_Wesermarsch_und_Osterholz_-_Karten_6-7.pdf.

4.1.2 Beschreibung des Schutzgebietes

Das Naturschutzgebiet "Strohauser Vorländer und Plate" ist ein über 1.000 ha großer naturnaher, tidebeeinflusster Bereich am Rande der unteren Weser. Extensiv genutztes Grünland und Auwaldreste geben dem Gebiet ein ebenso charakteristisches Gepräge wie ausgedehnte Seggen- und Schilfröhrichte, Priele, Gräben und Flusswatten. Die großräumige Ausstattung mit selten gewordenen Lebensräumen hat dazu geführt, dass die Plate und die Vorländer eine enorme Bedeutung für viele bestandsbedrohte

¹ „Wertbestimmende Vogelarten sind jene Arten, die für die Identifizierung von EU-Vogelschutzgebieten (EU-VSG) in Niedersachsen von hervorgehobener Bedeutung sind. Bei wertbestimmenden Arten kann es sich sowohl um Arten des Anhangs I gem. Art. 4 Abs. 1 EU-Vogelschutzrichtlinie (VSchRI) als auch um sogenannte „Zugvogelarten“ gem. Art. 4 Abs. 2 VSchRI handeln. ... Die darüber hinaus im Standarddatenbogen (SDB) aufgeführten Vogelarten sind ebenfalls maßgebliche avifaunistische Bestandteile eines EU-VSG. Sie sind durch eine besondere Verantwortung Niedersachsens für ihren Schutz oder durch ihre Gefährdungssituation gekennzeichnet. Die EU-VSG sind auch für den Erhalt dieser Arten von hoher Bedeutung.“ (NLWKN 2017).

Vogelarten gewonnen haben. So brüten hier unter anderem Rohrweihe, Wachtelkönig und Blaukehlchen, des Weiteren auch Kiebitz, Rotschenkel und Schilfrohrsänger².

Das NSG dient dem Schutz des FFH-Gebietes 026 "Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate" und des EU-Vogelschutzgebietes V27 „Unterweser“.

Das EU-Vogelschutzgebiet hat eine Gesamtgröße von 3.835 ha. In den „vollständigen Gebietsdaten“ (Standarddatenbogen (SDB); NLWKN, Stand Mai 2023) wird das EU-Vogelschutzgebiet V27 wie folgt beschrieben:

„Teil des Weserästuars mit Nebenarmen und landwirtschaftlich (vorw. Feuchtgrünland) genutzten Inseln, Uferbereiche mit Schlickwatten und Röhrichten, vorgelagerten Wattflächen, Teilbereiche binnen-deichs gelegen.

...

Herausragende Bedeutung als Rastgebiet für nordische Gänse (Blässgans, Nonnengans). Als Brutgebiet hohe Bedeutung für Röhricht bewohnende Vogelarten sowie für Wasservögel.“

4.1.3 Wertbestimmende Vogelarten des Vogelschutzgebietes

In Tab. 1 sind die wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes aufgeführt. In den „vollständigen Gebietsdaten“ (SDB; siehe Anhang) sind insgesamt 68 Brut- und Gastvogelarten gelistet.

Tab. 1: Wertbestimmende Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes V27 - „Unterweser“³

Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als <u>Brut</u> vögel	Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als <u>Gast</u> vögel	Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 als <u>Brut</u> vögel	Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 als <u>Gast</u> vögel
Rohrweihe Wachtelkönig Weißst. Blaukehlchen Weißstorch Weißstorch (NG)	Goldregenpfeifer Weißwangengans Säbelschnäbler Singschwan Zwergschwan	Braunkehlchen Kiebitz Rohrschwirl Rotschenkel Schafstelze Schilfrohrsänger Uferschnepfe Wasserralle	Blässgans Kiebitz Lachmöwe Löffelente Mantelmöwe Pfeifente

4.1.4 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Schutz- und Erhaltungsziele für das Natura 2000-Gebiet finden sich in der „Verordnung über das Naturschutzgebiet ‚Strohauser Vorländer und Plate‘ in der Gemeinde Stadland und der Stadt Brake, Landkreis Wesermarsch“ vom 10.12.2007.

Aktualisiert wurden die Erhaltungsziele im Januar 2023 im Rahmen der Managementplanung.⁴ Auszüge aus diesen Schutz- und Erhaltungszielen werden hier wiedergegeben, soweit sie sich auf Vorkommen von Brutvögeln beziehen, die im Vogelschutzgebiet brüten und den Bereich des Vorhabens zur Nahrungssuche oder in anderer Funktion nutzen. Ebenso werden eventuelle Vorkommen von Gastvögeln

² Quelle: [Naturschutzgebiet "Strohauser Vorländer und Plate" | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz](#)

³ https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#wertArtVS

⁴ www.nlwkn.niedersachsen.de/download/188640/Erhaltungsziele_Teilgebiete_Tegeler_Plate_Strohauser_Vorlander_und_Plate_Rechter_Nebenarm.pdf

des VSG berücksichtigt, die eine Beziehung zum Schutzgebiet haben (z.B. außerhalb des VSG Nahrung suchen, aber im Vogelschutzgebiet ihre Schlafgewässer haben).

Gemäß der o.g. aktuellen Unterlage sind die Erhaltungsziele für Brutvogelarten:

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) - als Brutvogel wertbestimmend

Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes und einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population der Art. Bezogen auf die Brutvogelpopulation ist die Sicherung und Entwicklung der bestehenden Vorkommen insbesondere in den naturnahen Brutgebieten anzustreben. Diese Ziele werden durch folgende Teilziele konkretisiert:

....

- Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander (auch außerhalb des Planungsraumes), auch um lokalem Aussterben der Art durch Extremereignisse vorbeugen zu können.

Die Erhaltungsziele für die relevanten Gastvogelarten sind:

Blässgans (*Anser albifrons*) - als Gastvogel wertbestimmend

Maßgebliche Erhaltungsziele bezogen auf die Gastvogelbestände sind der Erhalt stabiler Bestände und Wintervorkommen in der aktuellen Größenordnung. Die maßgeblichen Erhaltungsziele bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel sind:

- Erhalt von geeigneten naturnahen Nahrungsflächen für rastende und überwinternde Vögel (v.a. feuchtes Grünland, Überschwemmungsflächen, hohe Wasserstände).
- Erhalt großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen.

Weißwangengans (*Branta leucopsis*) - als Gastvogel wertbestimmend

Maßgebliche Erhaltungsziele bezogen auf die Gastvogelbestände sind der Erhalt stabiler Bestände und Wintervorkommen in der aktuellen Größenordnung. Die maßgeblichen Erhaltungsziele bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel sind:

- Erhalt von großräumigen, offenen Landschaften mit freien Sichtverhältnissen.
- Erhalt von strukturreichen Wiesen mit natürlichem Be- und Entwässerungssystem sowie Flussläufe mit weiträumigen Überschwemmungsflächen.
- Anhebung von Grundwasserständen in Grünlandgebieten.
- Erhalt von freien Verbindungsräumen zwischen Nahrungsflächen und Schlafgewässern ohne Bauwerke.
- Erhalt von störungsarmen sowie unverschmutzten Rast- und Nahrungsgebieten.

Pfeifente (*Anas penelope*) - als Gastvogel wertbestimmend

Die übergeordneten Schutz- und Entwicklungsziele für die Art beziehen sich auf den Erhalt der Gastvogelbestände in der aktuellen Größenordnung und Förderung der Vorkommen von landesweiter Bedeutung sowie die Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes der Art.

Diese Ziele werden bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel durch folgende Teilziele konkretisiert:

- Erhalt von störungsfreien Ruhezonen in Wattbereichen und in den Wiesen.
- Erhalt der Nahrungshabitate in dem Flussästuar der Weser, den Niederungen (v.a. Feuchtgrünland) und an den Seen.

- Freihaltung von Verbindungskorridoren zwischen Rast- und Nahrungshabitaten von störenden technischen Anlagen.

4.1.5 Managementpläne / Pflege und Entwicklungsmaßnahmen

Ein Managementplan für das Vogelschutzgebiet, bestehend aus Text und 7 Karten, liegt aus dem Jahr 2023 vor. Für die in Kapitel 4.1.4 genannten Brut- und Gastvogelarten werden folgende Ziele für Maßnahmen formuliert:

- Erhalt von Alt-Schilfbeständen entlang der Ufer für Röhrichtbrüter und für die Teichfledermaus
- Wiederherstellung einer ausreichenden Strukturvielfalt aus abgemähten, 1-jährigen und Alt-Schilfbeständen für Röhrichtbrüter und (entlang der Ufer) für die Teichfledermaus
- Erhalt von Röhrichten durch angepasste Nutzung
- Erhalt und Wiederherstellung artenreichen (Feucht)Grünlands für nordische Gänse.

4.1.6 Bewertung möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele sowie der Maßnahmenumsetzung für das EU-Vogelschutzgebiet V27

Bewertung einer möglichen Beeinträchtigung der Ziele für die Rohrweihe

Die Rohrweihe ist - auch im Nahbereich zu einer WEA - nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotor-Unterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer Abstand von der Küste) weniger als 30 m, im weiteren Flachland weniger als 50 m oder in hügeligem Gelände weniger als 80 m beträgt. Bei einer Nabenhöhe von 125,0 m und einem Rotordurchmesser von 150,0 m liegt die Rotorunterkante der geplanten Anlagen in einer Höhe von 50,00 m, so dass kein erhöhtes Kollisionsrisiko für die Rohrweihe besteht. Damit ist auch ein möglicher Austausch zwischen den Populationen der Strohauser Plate im EU-Vogelschutzgebiet und dem WEA-nahen Brutvorkommen nicht erheblich beeinträchtigt.

Eine Beeinträchtigung einer möglichen Vernetzung zwischen dem Brutstandort der Rohrweihe im Südwesten des geplanten Windparks und der Rohrweißen-Population des Vogelschutzgebietes V27 entsteht nicht.

Bewertung möglicher Beeinträchtigungen der Vorkommen nordischer Gänse, die ihre Schlafplätze im Vogelschutzgebiet haben sowie der Pfeifente

Untersuchungen zu morgendlichen und abendlichen Flügen nordischer Gänse wurden zwischen März 2023 und Ende April 2024 im Umfeld der geplanten WEA-Standorte durchgeführt (30 Kartierdurchgänge; PLF 2024). Die Ergebnisse zeigten, dass die Verbindungsräume zwischen den Schlafgewässern der Gänse auf den Außendeichsflächen der Strohauser Plate und den Nahrungshabitaten im Binnen-deichsgrünland zu einem Anteil von mehr als 90 % außerhalb der Reichweite der geplanten WEA-Standorte lagen. Die Hauptflugkorridore lagen jeweils nördlich der Vorhabenfläche zwischen Alserwarp und Hakendorferwarp und südlich davon zwischen Schmalenfletherwarp und Golzwarderwarp.

Für die Weißwangengans wurde festgestellt, dass 94 % der nahrungssuchenden Tiere in einem Radius zwischen 500-2.000 m um die geplanten Anlagen-Standorte zu beobachten waren. Bei der Blässgans waren es 95 %.

Auch für die Pfeifente gilt, dass die größte Anzahl nahrungssuchender Tiere in einem Abstand von ca. 1.200 m von der nächstliegenden Anlage festgestellt wurde, der minimale Abstand äsender Tiere zum nächstgelegenen WEA-Standort lag bei 350 m.

Die Ergebnisse der intensiven Beobachtungen zum Auftreten von Gastvögeln im Umfeld der geplanten Anlagenstandorten zeigen, dass das unmittelbare Umfeld der Anlagenstandorte als Äsungsfläche für die nordischen Gänse und für die Pfeifente unattraktiv ist. Eine Beeinträchtigung des Rastgeschehens entsteht nicht.

Für keines der in Kap. 4.1.5 genannten Maßnahmenziele ist eine Beeinträchtigung der Umsetzung durch die Errichtung des Windparks vorstellbar. Es entsteht kein Konflikt mit der Umsetzung von Zielen aus der Managementplanung für das Vogelschutzgebiet.

4.1.7 Fazit für das EU-Vogelschutzgebiet V27 - Unterweser

Die Auswirkungen des Vorhabens zur Errichtung des Windparks Sürwürderwarp beeinträchtigen nicht die Erhaltungsziele für das EU-Vogelschutzgebiet „Unterweser“.

Ebenso werden die Ziele des Managementplans nicht beeinträchtigt, die Umsetzung aller Maßnahmen ist bei Umsetzung des geplanten Windparks weiterhin möglich.

4.2 FFH-Gebiet „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ (FFH-Gebiet 026 - DE2516-331)

4.2.1 Verwendete Quellen

Für die Darstellung der vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) und Arten sowie weiterer Angaben zum Schutzgebiet wurden folgende Quellen genutzt (Internet-Daten zuletzt abgerufen am 24.08.2025):

- Vollständige Gebietsdaten für das Gebiet DE2516-331 (Stand 2023) (Standarddatenbogen); [vollständige Gebietsdaten, Berichtspflicht 2024, auf Bundeslandebene \(Niedersachsen\)](#)
- Erhaltungsziele zum FFH-Gebiet 026 in der Verordnung zum Naturschutzgebiet Strohauser Vorländer und Plate: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutzgebiete/verordnungstext-zum-naturschutzgebiet-strohauser-vorlander-und-plate-43566.html>
- Aktualisierte Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet 026 im Rahmen der Managementplanung: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/163241/Erhaltungsziele_Landkreis_Cuxhaven_Wesermarsch_und_Osterholz_2023_.pdf
- Natura 2000-Managementplan für die FFH-Gebiete Nr. 026 „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ und Nr. 203 „Unterweser“ sowie für die überlagernden Teile des Vogelschutzgebietes V 27 „Unterweser“ Text und Karten; [www.nlwkn.niedersachsen.de/download/195842/Managementplan_Landkreise_Cuxhaven_Wesermarsch_und_Osterholz - Karten 1-2.pdf](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/195842/Managementplan_Landkreise_Cuxhaven_Wesermarsch_und_Osterholz_-_Karten_1-2.pdf); [www.nlwkn.niedersachsen.de/download/164036/Managementplan_Landkreise_Cuxhaven_Wesermarsch_und_Osterholz - Text und Karten 3-5.pdf](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/164036/Managementplan_Landkreise_Cuxhaven_Wesermarsch_und_Osterholz_-_Text_und_Karten_3-5.pdf); [www.nlwkn.niedersachsen.de/download/195843/Managementplan_Landkreise_Cuxhaven_Wesermarsch_und_Osterholz - Karten 6-7.pdf](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/195843/Managementplan_Landkreise_Cuxhaven_Wesermarsch_und_Osterholz_-_Karten_6-7.pdf).

4.2.2 Beschreibung des Schutzgebietes

Das FFH-Gebiet „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ zieht sich als langgezogenes, aus mehreren Teilbereichen bestehendes Gebiet von Lemwerder im Süden bis zum abgeschalteten Kernkraftwerk Unterweser im Norden und liegt vorwiegend im Naturraum Wesermarschen. Neben dem niedersächsischen Abschnitt der Weser zwischen Lemwerder und Elsfleth umfasst das Gebiet vor allem Neben- und Altarme rechts und links der Weser sowie teils ehemalige, teils bestehende Flussinseln – Landschaftsformen, die durch die Dynamik der hier tidebeeinflussten Weser entstanden sind und noch heute, etwa 130 Jahre nach der Weserkorrektur, Zeugnis über die Gestaltungskraft des Flusses geben. Der Salz- und Gezeiteneinfluss der Nordsee zeigt sich insbesondere auf der Strohauser Plate im Norden des Gebiets sowie entlang des Rechten Nebenarms der Weser, welcher die Weserinsel Harriersand vom Festland abtrennt.

Im tide- und salzbeeinflussten Gebietsteil, im Übergang zwischen Fluss und Meer, liegen die Lebensräume der Ästuarien: Die Ufer der Strohauser Plate, einer Flussinsel zwischen der Weser und einem linken Nebenarm, der Schweiburg, sind von Wattflächen und Röhrichtbeständen geprägt. Auch entlang des Rechten Nebenarms der Weser dominiert der Lebensraumtyp der vegetationsfreien Schlick-, Sand- und Mischwatten. Kleinflächig finden sich zudem Weiden-Auenwälder sowie feuchte Hochstaudenfluren.⁵

In den vollständigen Gebietsdaten wird das Gebiet wie folgt beschrieben (NLWKN 2023):

⁵ <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/ffh-gebiete/ffh-gebiet-026-nebenarme-der-weser-mit-strohauser-plate-und-juliusplate-197209.html>

„Naturnahe, tidebeeinflusste Nebenarme mit Brack- und Süßwasserwattflächen im Ästuar der Unterweser, von Marschenpriel durchgezogene Schilfröhrichte, standorttypische Auenvegetationsabfolgen von Röhricht über Weiden-Auengebüsch, Weiden-Auwald zum (Eichen-)Hartholzauenwald, feuchte Hochstaudenfluren, Flachland-Mähwiesen unterschiedlicher Nutzungsintensitäten von den wertvollen extensiven Mähwiesen unterschiedlicher Feuchtegrade bis zum flächenmäßig dominanten Intensivgrünland der Marschen. Außerdem Teilbereiche der ausgebauten Weser. Nutzung als Seeschiffahrtsstraße. Ausgeprägte Bedeutung für Finte, Flussneunauge und Teichfledermaus. Sonst auch Meerneunauge, Lachs, Seehund und Schweinswal.

Relativ naturnahe Teile der überwiegend anthropogen geprägten Unterweser, 'Trittstein' und potenzielles Laichgebiet für Finte, 'Trittstein' für Wanderfischarten wie Fluss- und Meerneunauge, potenzielles Teichfledermaus-Jagdgebiet.“

Der Gebietsteil Strohauser Plate liegt vollständig im gleichnamigen Gebietsteil im Vogelschutzgebiet V27 „Unterweser“.

4.2.3 Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie

Im gesamten FFH-Gebiet vorkommende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind laut vollständigen Gebietsdaten (Stand Juni 2023):

- Ästuarien (1130)
- Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt (1140)
- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (3150)
- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)
- Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (6510)
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)
- Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnus incana*, *Salix alba*) (*91E0)
- Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmus minor*) (91F0)

Die Vorkommen der aufgeführten Lebensraumtypen des Anhangs I - FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet sind für das hier betrachtete Vorhaben nicht relevant, da die Standorte der Lebensraumtypen durch die Vorhabenwirkungen nicht erreicht werden können und auch keine indirekten Wirkungen die Lebensraumtypen erreichen können. Daher kann eine Beeinträchtigung von vornherein ausgeschlossen werden.

4.2.4 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

In den vollständigen Gebietsdaten werden folgende Arten des Anhangs II für das gesamte FFH-Gebiet genannt:

- Finte (*Alosa fallax*)
- Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)
- Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)
- Lachs (*Salmo salar*) - nur im Süßwasser
- Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)
- Seehund (*Phoca vitulina*)

- Schweinswal (*Phocoena phocoena*)

Die Vorkommen der aufgeführten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind für das hier betrachtete Vorhaben nicht relevant, da die Arten (mit Ausnahme der Teichfledermaus) ausschließlich die Weser und ihre Nebenarme besiedeln, die nicht von den Vorhabenwirkungen erreicht werden können. Auch indirekte Auswirkungen des Vorhabens, die in die Habitate hineinwirken könnten, treten nicht auf.

4.2.5 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Im Folgenden werden nur die Schutz- und Erhaltungsziele aus der Managementplanung aufgeführt, die sich auf Vorkommen der Teichfledermaus beziehen, da eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen für die im Gebiete vorkommenden Lebensraumtypen und die aquatischen Arten durch das Vorhaben von vornherein ausgeschlossen ist.

Zielfestlegung für den günstigen Erhaltungsgrad des Jagdhabitats der Teichfledermaus:

- Das Jagdgebiet der Teichfledermaus ist von deren Quartierstandorten außerhalb des FFH-Gebiets gut über mehrere zuführende, möglichst unbeleuchtete Kanäle, Fleete oder Flüsse mit einer Mindestbreite von 4 m zu erreichen. Das Gebiet besitzt eine hohe Dichte an großen offenen Wasserflächen (Stillgewässer) und langsam fließenden, mindestens 10 m breiten Fließgewässern im Komplex mit Auwäldern mit einigen Höhlenbäumen und extensiv genutztem (Feucht)Grünland. Die langsam fließenden und stehenden Gewässer, die als Nahrungshabitate dienen, haben eine ausreichend große freie Wasserfläche weitestgehend ohne Schwimmblattvegetation (Schwimmblattpflanzen auf nicht mehr als 20 % der freien Wasserfläche) und naturnah ausgeprägte Uferbereiche. Die Nahrungshabitate weisen individuenreiche Populationen von Nahrungsorganismen und strukturreiche Ufer auf.

Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen:

- Erhalt/Stabilisierung des Jagdgebietes im FFH-Gebiet 026. Erhalt der Struktur und Funktion der Jagdhabitate (500 ha Jagdgewässer, 240 ha (Feucht)Grünland) in Vernetzung mit ihren Wochenstubenquartieren außerhalb des Planungsraumes. Erhalt der zwei bekannten (und ggf. weiteren) Quartierstandorte außerhalb des FFH-Gebietes (vgl. die für das FFH-Gebiet Nr. 187 erstellten Maßnahmenpläne), Zielgröße: intakte Jagdgesellschaften mit insg. mind. 50 – 100 Tieren (gem. Angabe im SDB).

Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades:

- Erhalt der oben beschriebenen günstigen Gebietsstruktur im gesamten FFH-Gebiet auf einer Fläche von 1605 ha.

Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region:

- ...
- Erhalt und Wiederherstellung der Durchgängigkeit von breiteren Fließgewässern (ab 4 m Breite) als Jagdgebiet (min. 10 m Breite) und Flugstraße (ab 4 m Breite) innerhalb des FFH-Gebiets.

4.2.6 Managementpläne / Pflege und Entwicklungsmaßnahmen

Ein Managementplan für das FFH-Gebiet, bestehend aus Text und 7 Karten, liegt aus dem Jahr 2023 vor.

Die im Managementplan formulierten Ziele für die Teichfledermaus entsprechen den in Kapitel 4.2.5 wiedergegebenen.

4.2.7 Bewertung möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele sowie der Maßnahmenumsetzung für das FFH-Gebiet „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“

Für den weit überwiegenden Anteil der Lebensraumtypen und Arten, die Gegenstand der Schutz- und Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind, können Beeinträchtigungen durch das Vorhaben von vornherein ausgeschlossen werden.

Die Teichfledermaus jagt in geringer Höhe (häufig bis zu 60 cm über der Wasseroberfläche) entlang von Gewässern wie dem Schmalenflether Sieltief oder dem Lockfleth und benutzt diese auch als Leitstrukturen bei Transferflügen von oder zu möglichen Quartieren. Trotz der meist geringen Flughöhe wird die Art je nach örtlicher Verbreitung ebenfalls als konfliktträchtig im Sinne einer erhöhten Schlaggefährdung angesehen (z.B. NLT 2014). Das Schmalenflether Sieltief ist nur durch den Landesschutzdeich von den Gewässern des FFH-Gebietes getrennt, daher ist eine Verbindung zwischen der Teichfledermaus-Population des Schutzgebietes und den an den genannten Gewässern jagenden Tieren mit Sicherheit anzunehmen. Die bekannten Quartiere der Art liegen allerdings östlich der Weser bei Schwegen und Aschwarden.

Schlagopfer sind nicht von vornherein auszuschließen, durch Schutzmaßnahmen i.S. der Anlage 1, Abschnitt 2 BNatSchG (Abschaltregime für die Aktivitätszeit der Fledermäuse), werden Beeinträchtigungen so minimiert, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Teichfledermaus-Population auszuschließen ist.

Zur Vermeidung von Schlagopfern von Fledermäusen ist mit der UNB des Landkreises Wesermarsch vereinbart, Schutzmaßnahmen gemäß Anlage 1, Abschnitt 2 BNatSchG umzusetzen. Vorgesehen ist, an den WEA ein Abschaltregime für die Aktivitätszeit der Fledermäuse zu installieren, das für die Dauer von zwei Jahren durch ein Gondelmonitoring begleitet wird. Abhängig von den Ergebnissen aus dem Gondelmonitoring kann das Abschaltregime anschließend angepasst werden.

Für keines der in Kap. 4.2.5 / 4.2.6 genannten Maßnahmenziele ist eine Beeinträchtigung der Umsetzung durch die Errichtung des Windparks vorstellbar. Es entsteht kein Konflikt mit der Umsetzung von Zielen aus der Managementplanung für das FFH-Gebiet.

4.2.7 Fazit für das FFH-Gebiet „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ (DE2516-331)

Eine Auswirkung der Vorhabenwirkung der geplanten WEA in das FFH-Gebiet hinein ist auszuschließen. Hierzu trägt die Installation eines Abschaltregimes zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Fledermäusen bei.

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele der sonstigen wertgebenden Lebensraumtypen und Arten des Gebietes kann ausgeschlossen werden.

5 Gesamtfazit

Für die im Umfeld des Vorhabens liegenden Natura 2000-Gebiete Vogelschutzgebiet „Unterweser“ (DE2617-401) und FFH-Gebiet „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ (DE2516-331) ist eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der Gebiete auszuschließen.

Die Durchführung einer vollumfänglichen FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht notwendig.

6 Quellen

BNATSCHG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist. Stand: 3.7.2024.

GN-GRUPPE NATURSCHUTZ GMBH & PINK - PLANUNGSBÜRO FÜR INTERAKTIVEN NATURSCHUTZ UND KOMMUNIKATION (2023): Natura 2000-Managementplan für die FFH-Gebiete Nr. 026 „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ und Nr. 203 „Unterweser“ sowie für die überlagernden Teile des Vogelschutzgebietes V 27 „Unterweser“ Text und Karten. Auftraggeber: Landkreis Cuxhaven, Landkreis Osterholz, Landkreis Wesermarsch. www.nlwkn.niedersachsen.de/download/195842/Managementplan_Landkreise_Cuxhaven_Wesermarsch_und_Osterholz_-_Karten_1-2.pdf; www.nlwkn.niedersachsen.de/download/164036/Managementplan_Landkreise_Cuxhaven_Wesermarsch_und_Osterholz_-_Text_und_Karten_3-5.pdf; www.nlwkn.niedersachsen.de/download/195843/Managementplan_Landkreise_Cuxhaven_Wesermarsch_und_Osterholz_-_Karten_6-7.pdf.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (2017): Wertbestimmende Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen. BÜRO SINNING (2024): Avifaunistisches Gutachten 2023/2024 für ein Repowering im Windpark Achtermeer (Gemeinde Jade, Landkreis Wesermarsch). Bestand, Bewertung und Konfliktanalyse. Im Auftrag der Projektierungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH, Oldenburg. 58 Seiten + Anhang. https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#wertArtVS. 11 Seiten.

NLT - NIEDERSÄCHSISCHER LANDKREISTAG (Hrsg.; 2014): Arbeitshilfe Naturschutz und Windenergie. Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen (Stand Oktober 2014). 37 Seiten.

PLANUNGSBÜRO LANDSCHAFT + FREIRAUM (PLF) (2024): Windpark Sürwürderworp. Gastvogelkartierung 2023 und 2024. Im Auftrag der Ökoveat GmbH. Bearbeiter: Peter Hertrampf. 38 Seiten.

Anhang

Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des EU-Vogelschutzgebietes in Niedersachsen

Gebiet

Gebietsnummer:	2617-401	Gebietstyp:	A
Landesinterne Nr.:	V27	Biogeografische Region:	A
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Unterweser		
geografische Länge (Dezimalgrad):	8,5075	geografische Breite (Dezimalgrad):	53,2953
Fläche:	3.835,90 ha		
Vorgeschlagen als GGB:		Als GGB bestätigt:	
Ausweisung als BEG:		Meldung als BSG:	Juni 2001
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:			
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:	Flächenberechnung auf Basis ETRS 1989 UTM 32N		
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	Dezember 2000	Aktualisierung:	Mai 2023
meldende Institution:	Nds. Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	2516	Nordenham
MTB	2517	Loxstedt
MTB	2616	Brake (Unterweser)
MTB	2617	Hagen im Bremischen
MTB	2716	Elsfleth
MTB	2717	Schwanewede
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?		nein

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE93	Lüneburg
DE93	Lüneburg
DE94	Weser-Ems

Naturräume:

612	Wesermarschen
naturräumliche Haupteinheit:	
D25	Ems- u. Wesermarschen

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Teil des Weserästuars mit Nebenarmen und landwirtschaftlich (vorw. Feuchtgrünland) genutzten Inseln, Uferbereiche mit Schlickwatten und Röhrichten, vorgelagerten Wattflächen, Teilbereiche binnendeichs gelegen.
Teilgebiete/Land:	Strohauser Plate, Hammelwarder Sand, Harrier Sand, Tegeler Plate
Begründung:	Herausragende Bedeutung als Rastgebiet für nordische Gänse (Blässgans, Nonnengans) Als Brutgebiet hohe Bedeutung für Röhricht bewohnende Vogelarten sowie für Wasservögel.
Kulturhistorische Bedeutung:	

geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	Neuabgrenzung des 1983 gemeldeten Gebietes. 2007 Ergänzung um vorgelagerte Wattflächen (98 ha), 2011 Reduktion um Luneplate etc. (bremisch seit 05.05.2009)

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

F1	Ackerkomplex	15 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	70 %
X01	Ästuare (Fließgewässermündungen mit Brackwassereinfluß u./od. Tidenhub, incl. Uferbiotope)	15 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
2617-401	DE 2516-331	26	FFH	b	*	Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate	1.637,30	29
2617-401	DE 2517-331	187	FFH	b	*	Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven/Bremen	449,00	2
2617-401	DE 2316-331	203	FFH	b	*	Unterweser	3.513,00	5
2617-401		LÜ 110	NSG	b	+	Rechter Nebenarm der Weser	490,70	13
2617-401		WE260	NSG	b	+	Strohauser Vorländer und Plate	1.151,80	30

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

--

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, Grünlandumbruch, Entwässerung, Schilfmahd, Weservertiefung, Uferverbau, Störungen, Jagd, Wassersport, bauliche Anlagen und Grabenräumung.

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A02.01	landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
A02.03	Umwandlung von Grünland in Acker	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
A03.01	intensive Mahd oder Mahdintensivierung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
E04	Gebäude und Strukturen in der freien Landschaft	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
F03.01	Jagd	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
G01.01	Wassersport	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
G01.02	Wandern, Reiten, Radfahren (nicht motorisiert)	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
J02.02.02	marine Sedimenträumung, Ausbaggerung von Gewässern im Küstenbereich u. Ästuaren	hoch (starker Einfluß)		beides

J02.05	Änderung des hydrologischen Regimes und Funktionen	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
--------	--	------------------------	--	-----------

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort

Management:**Institute**

LK Cuxhaven Landkreis Cuxhaven
LK Osterholz Landkreis Osterholz
LK Wesermarsch Landkreis Wesermarsch

Status: V: Bewirtschaftungsplan in Vorbereitung

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Acrocephalus arundinaceus [Drosselrohrsänger]			n	G	0 - 1			1	s	B			C	VR-Zug	2021
AVE	Acrocephalus schoenobaenus [Schilfrohrsänger]			n	G	210			1	h	B			B	VR-Zug	2021
AVE	Actitis hypoleucos [Flussuferläufer]			m	G	18			1	m	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Alauda arvensis [Feldlerche]			n	G	83			1	h	B			C	VR-Zug	2021
AVE	Anas acuta [Spießente]			m	G	126			1	h	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Anas clypeata [Löffelente]			m	G	345			1	h	B			A	VR-Zug	2015
AVE	Anas clypeata [Löffelente]			n	G	6			1	h	B			C	VR-Zug	2021
AVE	Anas crecca [Krickente]			n	G	0 - 1			1	h	B			C	VR-Zug	2021
AVE	Anas crecca [Krickente]			w	G	1.712			2	h	B			A	VR-Zug	2016
AVE	Anas penelope [Pfeifente]			m	G	1.452			1	h	B			B	VR-Zug	2015
AVE	Anas platyrhynchos [Stockente]			w	G	1.628			1	h	B			C	VR-Zug	2016
AVE	Anas querquedula [Knäkente]			n	G	3			1	h	B			C	VR-Zug	2021

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Anas querquedula [Knäkente]			m	G	94			1	h	B			A	VR-Zug	2015
AVE	Anas strepera [Schnatterente]			m	G	1.680			1	h	B			A	VR-Zug	2015
AVE	Anas strepera [Schnatterente]			n	G	21			1	h	B			B	VR-Zug	2021
AVE	Anser albifrons [Blässgans]			w	G	14.260			2	h	A			A	VR-Zug	2021
AVE	Anser anser [Graugans]			m	G	6.241			2	h	A			A	VR-Zug	2021
AVE	Anser fabalis [Saatgans]			w	G	317			1	h	B			C	VR-Zug	2020
AVE	Anthus pratensis [Wiesenpieper]			n	G	2			1	h	B			C	VR-Zug	2021
AVE	Ardea cinerea [Graureiher]			m	G	65			1	h	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Aythya ferina [Tafelente]			w	G	224			1	h	B			B	VR-Zug	2015
AVE	Aythya fuligula [Reiherente]			w	G	752			1	h	B			B	VR-Zug	2016
AVE	Branta leucopsis [Weißwangengans]			m	G	21.425			2	h	A			A	VR	2020
AVE	Bucephala clangula [Schellente]			m	G	93			1	h	B			B	VR-Zug	2015
AVE	Charadrius dubius [Flussregenpfeifer]			n	G	2			1	h	B			C	VR-Zug	2021
AVE	Charadrius hiaticula [Sandregenpfeifer]			m	G	122			1	h	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Charadrius hiaticula [Sandregenpfeifer]			n	G	3			1	h	C			B	VR-Zug	2021
AVE	Chlidonias niger [Trauerseeschwalbe]			m	G	23			1	m	B			B	VR	2015
AVE	Ciconia ciconia [Weißstorch]			n	G	1 - 5			1	w	B			C	VR	2021
AVE	Circus aeruginosus [Rohrweihe]			n	M	13			1	h	B			B	VR	2021
AVE	Circus pygargus [Wiesenweihe]			n	G	0 - 1			1	h	B			C	VR	2021
AVE	Corvus frugilegus [Saatkrähe]			n	P	0 - 500			1	h	B			C	VR-Zug	2018
AVE	Crex crex [Wachtelkönig]			n	G	7 - 11			1	w	B			A	VR	2020
AVE	Cygnus columbianus bewickii [Zwergschwan]			m	G	20			1	s	B			C	VR	2017
AVE	Cygnus cygnus [Singschwan]			w	G	1			1	h	B			C	VR	2016
AVE	Cygnus olor [Höckerschwan]			w	G	82			1	h	B			C	VR-Zug	2017
AVE	Cygnus olor [Höckerschwan]			n	G	4			1	h	B			C	VR-Zug	2021
AVE	Fulica atra [Blässhuhn]			m	G	607			1	h	B			C	VR-Zug	2016

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Gallinago gallinago [Bekassine]			m	G	24			1	h	B			C	VR-Zug	2016
AVE	Gallinago gallinago [Bekassine]			n	G	0 - 1			1	h	B			C	VR-Zug	2021
AVE	Haematopus ostralegus [Austernfischer]			m	G	22			1	h	B			C	VR-Zug	2020
AVE	Haematopus ostralegus [Austernfischer]			n	G	10			1	h	B			C	VR-Zug	2021
AVE	Larus argentatus [Silbermöwe]			m	G	100			1	h	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Larus canus [Sturmmöwe]			m	G	929			1	h	B			B	VR-Zug	2016
AVE	Larus fuscus [Heringsmöwe]			m	G	36			1	h	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Larus marinus [Mantelmöwe]			m	G	24			1	s	B			B	VR-Zug	2015
AVE	Larus minutus (= Hydrocoloeus minutus [Zwergmöwe])			m	G	1			1	h	B			C	VR	2015
AVE	Larus ridibundus [Lachmöwe]			m	G	1.897			1	h	B			C	VR-Zug	2016
AVE	Limosa limosa [Uferschnepfe]			m	G	6			1	m	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Limosa limosa [Uferschnepfe]			n	G	81			1	h	B			A	VR-Zug	2021
AVE	Locustella luscinioides [Rohrschwirl]			n	G	10			1	h	B			A	VR-Zug	2021
AVE	Locustella naevia [Feldschwirl]			n	G	72			1	h	B			B	VR-Zug	2021
AVE	Luscinia megarhynchos [Nachtigall]			n	G	12			1	h	B			C	VR-Zug	2021
AVE	Luscinia svecica cyanecula [Weißstern-Blaukehlchen]			n	G	290			1	h	A			B	VR	2021
AVE	Mergus albellus (= Mergellus albellus [Zwergsäuger])			w	G	25			1	h	B			B	VR	2016
AVE	Mergus merganser [Gänsesäger]			w	G	108			1	h	B			B	VR-Zug	2016
AVE	Motacilla flava [p.p.; M. flava] [Wiesenschafstelze]			n	G	200			1	h	B			B	VR-Zug	2021
AVE	Numenius arquata [Großer Brachvogel]			m	G	858			1	h	B			C	VR-Zug	2020
AVE	Numenius arquata [Großer Brachvogel]			n	G	0 - 2			1	h	B			C	VR-Zug	2021
AVE	Oenanthe oenanthe [Steinschmätzer]			n	G	2			1	h	B			C	VR-Zug	2021
AVE	Panurus biarmicus [Bartmeise]			n	M	40			1	s	B			B	VR-Zug	2021

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Phalacrocorax carbo sinensis [Kormoran (Mitteleuropa)]			m	G	221			1	m	B			B	VR-Zug	2020
AVE	Philomachus pugnax [Kampfläufer]			m	G	5			1	h	B			C	VR	2015
AVE	Phoenicurus phoenicurus [Gartenrotschwanz]			n	G	17			1	h	B			C	VR-Zug	2021
AVE	Pluvialis apricaria [Goldregenpfeifer]			m	G	210			1	m	B			C	VR	2016
AVE	Podiceps cristatus [Haubentaucher]			w	G	27			1	h	B			C	VR-Zug	2019
AVE	Podiceps cristatus [Haubentaucher]			n	G	16			1	h	B			B	VR-Zug	2021
AVE	Porzana porzana [Tüpfelsumpfhuhn]			n	G	5			1	h	B			B	VR	2021
AVE	Rallus aquaticus [Wasserralle]			n	G	17			1	h	B			B	VR-Zug	2021
AVE	Recurvirostra avosetta [Säbelschnäbler]			m	G	66			1	h	B			C	VR	2015
AVE	Recurvirostra avosetta [Säbelschnäbler]			n	G	0 - 1			1	h	B			C	VR	2021
AVE	Saxicola rubetra [Braunkehlchen]			n	G	0 - 2			1	h	B			C	VR-Zug	2021
AVE	Sterna hirundo [Flussseeschwalbe]			m	G	4			1	m	B			C	VR	2015
AVE	Tachybaptus ruficollis [Zwergtaucher]			m	G	30			1	m	B			C	VR-Zug	2016
AVE	Tachybaptus ruficollis [Zwergtaucher]			n	G	2			1	h	B			C	VR-Zug	2021
AVE	Tadorna tadorna [Brandgans]			m	G	1.924			1	h	B			A	VR-Zug	2015
AVE	Tadorna tadorna [Brandgans]			n	G	18			1	h	B			C	VR-Zug	2021
AVE	Tringa erythropus [Dunkelwasserläufer]			m	G	3			1	m	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Tringa nebularia [Grünschenkel]			m	G	2			1	m	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Tringa ochropus [Waldwasserläufer]			m	G	9			1	h	B			C	VR-Zug	2017
AVE	Tringa totanus [Rotschenkel]			m	G	18			1	m	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Tringa totanus [Rotschenkel]			n	G	63			1	h	B			B	VR-Zug	2021
AVE	Vanellus vanellus [Kiebitz]			m	G	1.793			1	h	B			B	VR-Zug	2015
AVE	Vanellus vanellus [Kiebitz]			n	G	229			1	h	B			B	VR-Zug	2021

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien (Anzahl in Individuen)
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: [Wochenstuben] Übersommerung (z.B. Fledermäuse, Wochenstuben zukünftig unter Reproduktion erfassen, Anzahl in Individuen)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig (auf dem Durchzug, Anzahl in Individuen)
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast (Anzahl in Individuen)
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier) (Anzahl in Individuen)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel) (Anzahl in Individuen)
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	o: Reproduktion (Anzahl adulter Weibchen (Fledermäuse), rufender Männchen (Amphibien))
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	r: resident (z.B. Pflanzen, Moose, nichtziehende Populationen ziehender Arten, Anzahl in Individuen)
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise (Anzahl in Individuen)
Populationsgröße	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege, Anzahl in Individuen)
c: häufig, große Population (common)	u: unbekannt (Anzahl in Individuen)
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	w: Überwinterungsgast (Anzahl in Individuen)
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

Dokumentation/Biotopkartierung:

--

Dokumentationslink:

--

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %